



Gemeinsamer Jahresempfang der Städte Gößnitz und Schmölln



Die Bürgermeister Wolfgang Scholz und Sven Schrade begrüßten den Ministerpräsidenten Bodo Ramelow, die Landrätin Michaela Sojka sowie circa 160 weitere Gäste in der Gößnitzer Stadthalle „Friedrich-Ludwig-Jahn“.

Mit musikalischer Umrahmung durch das Orchester „Da Capo“ aus Schmölln und einem anschließenden Kurzfilm mit Luftaufnahmen aus beiden Städten startete der Jahresempfang.

Zu dieser Veranstaltung wurden verdiente Unternehmer sowie Personen für ihr soziales Engagement geehrt.

Die Rede unseres Bürgermeisters Wolfgang Scholz können Sie auf Seite 3 lesen.



Fotos: Stadtverwaltung Schmölln

AUS DEM INHALT AMTLICHER TEIL

- Öffentliche Bekanntmachung zum Enteignungsverfahren zugunsten der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) im Rahmen der Straßenbaumaßnahme „Neubau der Bundesstraße B 93 Ortsumgehung Gößnitz und Ortsumgehung Löhmitzen“
- Haushaltssatzung der Stadt Gößnitz (Landkreis Altenburger Land) für das Haushaltsjahr 2017
- Beschlussübersicht der 25. Öffentlichen Stadtratssitzung
- Einwohnerversammlung



Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 140
Weimarplatz 4
99423 Weimar
Telefon: 0361/573321-807
Geschäftszeichen: 140-1254-01-02/15 ABG

Weimar, 03.03.2017

Einwendungen gegen den Enteignungsantrag sind möglichst vor der mündlichen Verhandlung beim Thüringer Landesverwaltungsamt schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Etwaige Rechte müssen spätestens in der mündlichen Verhandlung wahrgenommen werden. Auch bei Nichterscheinen der Beteiligten kann das Thüringer Landesverwaltungsamt über den Enteignungsantrag sowie andere im Verfahren zu erledigende Anträge entscheiden.

Von der Bekanntmachung dieses Enteignungsverfahrens an dürfen hinsichtlich der verfahrensgegenständlichen Grundstücke nur mit schriftlicher Genehmigung des Thüringer Landesverwaltungsamtes:

1. Verfügungen über ein Grundstück und über Rechte an einem Grundstück getroffen oder Vereinbarungen abgeschlossen werden, durch die einem anderen ein Recht zur Nutzung oder Bebauung eines Grundstücks oder Grundstücksteils eingeräumt wird,
2. erhebliche Veränderungen der Erdoberfläche oder wesentlich wertsteigernde sonstige Veränderungen des Grundstücks vorgenommen werden,
3. nicht genehmigungspflichtige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen vorgenommen werden,
4. genehmigungspflichtige bauliche Anlagen errichtet oder geändert werden.

*Im Auftrag
gez. Röss*

Haushaltssatzung der Stadt Göbnitz (Landkreis Altenburger Land) für das Haushaltsjahr 2017

Auf Grund des § 55 ThürKO erlässt die Stadt Göbnitz folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit
3.945.569 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit
914.345 €

ab.

Öffentliche Bekanntmachung

Enteignungsverfahren zugunsten der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) im Rahmen der Straßenbaumaßnahme „Neubau der Bundesstraße B 93 Ortsumgehung Göbnitz und Ortsumgehung Löhmnigen“

verfahrensgegenständliche Grundstücksteilflächen:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (m ²)	Dauerhafte Inanspruchnahme (ca. m ²)	Eigentümer lt. Grundbuch
Göbnitz	4	481/4	56.127	7.045	Gisela Becker Brigitte Graichen
	10	1018	13.540	1.330	

Ladung

Verfahrensgegenständliche Baumaßnahme ist der Neubau der Bundesstraße B 93 Ortsumgehung Göbnitz und Ortsumgehung Löhmnigen.

Grundlage bildet der bestandskräftige Planfeststellungsbeschluss des damaligen Thüringer Ministeriums für Bau und Verkehr vom 14.12.2007 (Az. 4348/4-79-18/07).

Von der Umsetzung der Baumaßnahme waren die o. g. verfahrensgegenständlichen Grundstücksteilflächen betroffen.

Die verfahrensgegenständlichen Grundstücke sind im Grundbuch von Göbnitz, Blatt 1754, Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1 und 6, verzeichnet. Eigentümer laut Grundbuch sind Frau Gisela Becker und Frau Brigitte Graichen. Die Abteilungen II und III des Grundbuches sind durch zahlreiche Eintragungen belastet (siehe Grundbuchauszug). Die Nutzungsart der Grundstücke ist laut Grundbuch „Landwirtschaftsfläche“.

Die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), endvertreten durch das Straßenbauamt Ostthüringen, als Vorhabenträger hat mit Schreiben vom 20.01.2015, eingegangen bei der Enteignungsbehörde am 22.01.2015, die Enteignung der verfahrensgegenständlichen Grundstücksteilflächen, die Festsetzung der Enteignungsentschädigung sowie Löschungen im Grundbuch beantragt.

Der Termin der mündlichen Verhandlung über den Enteignungsantrag wird festgesetzt auf

**Donnerstag, den 18. Mai 2017, 11.00 Uhr,
in Haus 3, Raum 2304 des
Thüringer Landesverwaltungsamtes,
Weimarplatz 4, 99423 Weimar.**

Die mündliche Verhandlung ist nicht öffentlich. Teilnehmen können daher nur Inhaber von Rechten an den o. g. Flurstücken, sog. Beteiligte.

Zu dieser mündlichen Verhandlung werden die Beteiligten hiermit geladen.

Bei Teilnahme an der mündlichen Verhandlung am 18.05.2017 wird gebeten, den Personalausweis zur Legitimation mitzubringen.

Der Enteignungsantrag mit seinen Unterlagen kann nach Vereinbarung in den Räumen des Thüringer Landesverwaltungsamtes, Weimarplatz 4, 99423 Weimar, Haus 3, Referat 140 eingesehen werden. Die Vereinbarung kann schriftlich oder unter der Telefonnummer 0361/573321-807 bzw. -374 getroffen werden.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt.

1. Grundsteuer

- | | |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 295 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 402 v.H. |

2. Gewerbesteuer 395 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 650.000 € festgesetzt.

§ 6

Die Umlage erfüllende Gemeinde beträgt 200.000 €.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2017 in Kraft.

Gößnitz, den 23.03.2017

*Scholz
Bürgermeister der Stadt Gößnitz*

Die Haushaltssatzung der Stadt Gößnitz und der Haushaltsplan für das Jahr 2017 liegen in der Zeit vom 03.04.2017 bis 18.04.2017 aus. Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme gem. § 57 ThürKO. Die Auslegung erfolgt während der Dienststunden in der Stadtverwaltung Gößnitz, Freiheitsplatz 1, Zimmer 201 (Kämmerei).

Beschlussübersichten der**25. Öffentlichen Stadtratssitzung**

am 22.02.2017

SR 248/ 25 - 17

Der Stadtrat der Stadt Gößnitz stimmt der Tagesordnung zu.

SR 249/ 25 - 17

Der Stadtrat der Stadt Gößnitz stimmt der Niederschrift vom 18.01.2017 zu.

SR 250/ 25 - 17

Der Stadtrat beschließt, dass sich die Stadt Gößnitz im Rahmen des Städteverbundes und

des Mittelzentrums Schmölln-Gößnitz am Modellprojekt „Global nachhaltige Kommune Thüringen“ beteiligt.

SR 251/ 25 - 17

Der Stadtrat der Stadt Gößnitz beschließt auf der Grundlage der §§ 56 bis 57 der Thüringer Kommunalordnung die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Stadt Gößnitz für das Haushaltsjahr 2017 gemäß der Anlage.

SR 252/ 25 - 17

Der Stadtrat der Stadt Gößnitz beschließt auf der Grundlage des § 62 der Thüringer Kommunalordnung den Finanzplan 2016 bis 2020 und das zu Grunde liegende Investitionsprogramm der Stadt Gößnitz.

SR 253/ 25 - 17

Der Stadtrat beschließt den Nutzungsvertrag zwischen der Stadt Gößnitz und dem Fußball-sportverein Gößnitz e. V. (FSV).

SR 254/ 25 - 17

Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen.

SR 255/ 25 - 17

Der Stadtrat beauftragt den Bürgermeister der Stadt Gößnitz, im Zuge der Gemeindegebietsreform im Freistaat Thüringen Verhandlungen mit der Stadt Schmölln zu führen. Der Bürgermeister informiert in jeder Ausschuss- bzw. Stadtratssitzung über den jeweiligen Sachstand der Verhandlungen.

Wenn es erforderlich ist, wird zu den Gesprächen jeweils ein Vertreter der einzelnen Fraktionen des Stadtrates hinzugezogen. Ziel der Verhandlungen soll sein, in der Freiwilligkeitsphase bis 31.10.2017 einen Beschluss des Stadtrates zur Fusionierung der Stadt Gößnitz mit der Stadt Schmölln zu fassen.

Die neue gemeinsame Stadt sollte dann Schmölln-Gößnitz heißen.

Einwohnerversammlung

Die Einwohnerversammlung für Gößnitz und die Ortsteile Nörditz, Hainichen; Naundorf, Pfarrsdorf, Koblenz findet am Dienstag, dem 11. April 2017 um 18:30 Uhr im Barraum der Stadthalle, Freiheitsplatz 5a in Gößnitz zu dem Thema Information und Diskussion zur Gemeindegebietsreform statt.

*Scholz
Bürgermeister*

Nichtamtliche Mitteilungen**Gemeinsamer Jahresempfang der Städte Gößnitz und Schmölln****Rede des Bürgermeisters Wolfgang Scholz**

„Wird's besser! Wird's schlimmer?“

Fragt man alljährlich. Seien wir ehrlich:

Leben ist immer lebensgefährlich!“

Mit diesem Zitat von Erich Kästner möchte ich Sie zum Jahresempfang der Städte Gößnitz und Schmölln recht herzlich willkommen heißen.

Besonders herzlich begrüßen wir unseren Ministerpräsidenten Herrn Ramelow, die Mitglieder des Bundes- sowie Landtages, unsere Landrätin Frau Sojka, und den ersten Beigeordneten Herrn Bergmann.

Ebenso herzlich begrüßen wir die Amtskolleginnen und Amtskollegen der umliegenden Städte und Gemeinden sowie die Stadträte der Städte Schmölln und Gößnitz.

Seien auch Sie herzlich willkommen liebe Bürgerinnen und Bürger, verehrte Gäste und Freunde der Städte Schmölln und Gößnitz.

Auch im vergangenen Jahr haben zahlreiche Ereignisse, erfreuliche und weniger erfreuliche, das private und das öffentliche Leben geprägt.

Manche Hoffnung hat sich zerschlagen und ebenso ist manches Unerwartete eingetreten.

Wie selten zuvor haben wir die Erfahrung machen müssen, wie sehr Geschehnisse, die sich in weit entfernten Regionen abspielen, uns ganz direkt berühren und unsere Gedanken und Empfindungen beeinflussen.

Unerheblich ist es, ob Naturkatastrophen, Unglücksfälle oder Gewalttaten Ursache für die Schreckensnachricht sind. Jede neue Meldung in den Medien macht uns bewusst, wie sehr wir von der weltweiten Vernetzung betroffen sind.

Es ist gut, wenn wir wissen, was auf der Welt passiert, welche politischen und sozialen Entwicklungen in Gang sind. Auf dieser Grundlage können wir unsere Meinung bilden und unsere Handlungen daran ausrichten.

Manchmal kann man sich allerdings des Eindrucks nicht erwehren, dass die Fülle von Neuigkeiten genau das Gegenteil dessen bewirkt, was ihre Aufgabe wäre, nämlich durch Information Aufklärung über das Geschehen in der Welt zu liefern, die uns ein sachliches und abgerundetes Urteil erlaubt.

Doch für viele Menschen ist es geradezu ein Statussymbol geworden, ständig erreichbar zu sein und alles grenzenlos zu kommunizieren.

Muss das sein? Machen wir uns bewusst. Der ungebremste Daten- und Informationsfluss führt dazu, dass unser Wissen über weltweite Vorgänge zunimmt. Die Verantwortlichkeit für unser Tun und Lassen wird dadurch größer und wir müssen unsere eigene unbeeinflusste Meinungsbildung stärken.

Vereine haben in der Geschichte unserer Städte immer eine große Rolle gespielt. Daran hat sich bis heute nichts geändert. Vereinswesen und Kommunalpolitik sind miteinander verzahnt.

Vereine haben das Leben in unserem Gemeinwesen seit jeher sichtbar geprägt. Für beide Seiten und nicht zuletzt für die Bürgerinnen und Bürger unserer Städte war das von großem Nutzen.

Es waren auch immer wieder Vereinsmitglieder und maßgebende Persönlichkeiten der Vorstände, die für die Belange der Städte nachhaltig eingetreten sind.

Sie haben sich über ihre Vereinsaufgaben hinaus für das Wohl der Allgemeinheit stark gemacht und ihren Beitrag für eine positive Entwicklung geleistet. Ihre Verantwortung hat sich nicht auf die Vereine beschränkt. Sie waren vielfach auch in kommunalen Gremien aktiv. Dieser engen Verbundenheit haben wir eine reichhaltige Vereinslandschaft zu verdanken. Sie hat großen Anteil an der Lebensqualität unserer Städte. Die Angebote der Vereine werden den unterschiedlichsten Freizeitbedürfnissen unserer Bürgerinnen und Bürger gerecht. Die Aktivitäten werden uns Bürgermeistern immer wieder aufs Neue bewusst. Ich sehe die Vereinsarbeit darüber hinaus als einen wichtigen Bestandteil der gemeindlichen Demokratie, ja man könnte sie als „Schule der Demokratie“ bezeichnen. Ein Verein lebt vom Engagement seiner Mitglieder. Aber auch Vereine brauchen Hilfe von außen. Diese leisten Sponsoren, die ihnen wirtschaftlich unter die Arme greifen und nicht zu vergessen die Kommunen.

Erfreulicherweise erkennt unsere heimische Wirtschaft immer stärker, dass ein attraktives Vereinsangebot ein wichtiger Standortfaktor für die Unternehmen ist. Ihre nachhaltige Unterstützung der Vereine ist daher zu begrüßen. Dafür ist auch von kommunaler Seite aus Dank zu sagen. Aber auch wir als Kommune stellen den Vereinen zu günstigen Konditionen z.B. für die Nutzung von Sportstätten und Proberäumen, für die Durchführung von Veranstaltungen aus städtischen Haushaltsmitteln Gelder zur Verfügung. Nicht ohnehin werden wir heute eine Auszeichnung durchführen, wo wir einen Verein ehren, der in beiden Städten aktiv ist. Nach meiner Überzeugung lebt eine Kommune in ihren Vereinen und mit ihren Vereinen.

Ihnen allen biete ich auch weiterhin eine vertrauensvolle Zusammenarbeit an. Nur so wird es gelingen, den Stand des bisher Erreichten zu bewahren und das vielfältige Angebot der Vereine zum Wohle unserer Städte und ihrer Bürgerinnen und Bürger aufrecht zu erhalten. Das Thema Gemeindereform in Thüringen kann man an diesem Abend nicht ganz ausklammern. Ich denke eine Gemeindegebietsreform sollte durchgeführt werden, ob man gleich auch noch eine Kreisgebietsreform mit anschieben muss, würde ich bezweifeln.

Aber in einer gelebten Demokratie hat die jeweilige Regierung mit ihren Abgeordneten natürlich das Recht, Reformen umzusetzen. Das es dabei verschiedene Meinungen gibt, ist doch ganz klar und man sollte sie auch beachten und vielleicht auch neu einordnen.

Leider hat aber die anstehende Gemeindegebietsreform auch für viel Streit in den Gemeinden

und im Landesparlament gesorgt. Nur bin ich der Meinung, nach der Gebietsreform muss es weitergehen im Land und wir müssen wieder zu einer sachlichen Kommunalpolitik zurückfinden.

Der deutsche Dichter und Schriftsteller Christian Morgenstern sagte: „Man sollte von Zeit zu Zeit von sich zurücktreten, wie ein Maler von seinem Bilde.“ Er wollte damit sagen, dass man zu bestimmten Dingen Abstand halten sollte. Denn öfter können wir erst eine Entscheidung treffen oder ein Problem nur dann lösen, wenn wir einen entsprechenden Abstand dazu gewonnen und die Sachlage mit anderen Augen und aus verschiedenen Blickwinkeln betrachtet haben. Ebenso ist es von Zeit zu Zeit hilfreich, wenn wir in unserem teilweise hektischen Leben innehalten, um eine Zwischenbilanz zu ziehen, uns neu orientieren und den ausgetretenen gewohnten Weg für eine Richtungsänderung zu verlassen. Denn es ist wichtig, dass unsere beiden Städte in dieser Phase der Gebietsreform auf Augenhöhe miteinander beraten und diskutieren und für die gesamte Bürgerschaft ein positives Ziel erreichen.

Ein wichtiger Punkt ist hier ebenfalls der Name für unsere neue gemeinsame Stadt, dieser sollte „Schmölln-Göbnitz“ heißen.

Es existiert bereits ein erstes Arbeitspapier zur Gebietsreform, welches wir in einer sehr guten und konstruktiven Zusammenarbeit gemeinsam abarbeiten werden. Hiermit zeigen wir unserer Bürgerschaft unseren gemeinsamen Willen zur Gemeinde- und Gebietsreform im Freistaat Thüringen.

Die Flüchtlinge beschäftigen aktuell ganz Europa. Krieg, Vertreibung und Unterdrückung sowie Hunger und Armut zwingen die Menschen ihre Heimat aufzugeben und Asyl in anderen Ländern zu suchen. Doch wie wir sehen entstehen auch große Probleme in den Ländern, in denen die Flüchtlinge ankommen. Es gibt viele Politiker, die der Meinung sind, dass die Probleme in den Ländern vor Ort gelöst werden müssen. Auch ich vertrete diesen Standpunkt.

Es bedarf einer Aufbauhilfe in diesen Problemländern, damit die Menschen in ihren Heimatländern bleiben und nicht den Weg der Flucht suchen. Auch müssen wir offen und ehrlich ansprechen, dass wir nicht allen Flüchtlingen helfen können. Denn wenn wir mit der Flüchtlingsproblematik nicht offen umgehen, nutzen dies die politischen Parteien des rechten Randes aus, um ihre menschenverachtende Politik als die richtige Politik den Menschen näher zu bringen. Es ist wichtig, dass wir eine gemeinsame Sprache sprechen, um die erforderliche Hilfe und Unterstützung den Menschen zukommen zu lassen, die diese so dringend benötigen. Damit sie überall auf der Welt ein menschenwürdiges Leben führen können.

Das Jahr 2017 wird für den Freistaat Thüringen ein sehr wichtiges Jahr werden. Ich wünsche uns allen, dass wir zum Wohle von Thüringen die richtigen Entscheidungen treffen. Bleiben Sie gesund und alles Gute für das Jahr 2017. Danke.

Hinweis der Stadtverwaltung Göbnitz zur Einhaltung der Straßenreinigung im Einzugsgebiet der Stadt Göbnitz



Der Frühling hat sich auch wieder dieses Jahr mit den ersten Frühjahrsblüchern und wärmenden Sonnenstrahlen gemeldet. In

den Vorgärten, Häusern und auf den Straßen beginnen alle mit dem Frühjahrsputz.

Die Reinigungspflicht wird auf die Eigentümer, Besitzer sowie Erbbauberechtigte, Wohnungseigentümer, Nutzer der durch öffentliche Straßen erschlossenen, bebauten und unbebauten Grundstücke übertragen.

Was ist von Grundstückseigentümern, Besitzern, Nutzern etc. zu reinigen?

- die Gehwege
- die Straßengerinne und Einflussöffnungen der Straßeneinläufe

Wenn ein Grundstück nicht oder nur unerheblich selbst genutzt wird, ist in geeigneter Weise Vorsorge zu treffen, dass die auferlegten Verpflichtungen ordnungsgemäß von einem Dritten erfüllt werden, Name und Anschrift des Dritten sind der Stadt Göbnitz mitzuteilen.

Wie und was ist zu reinigen?

– Die ausgebauten Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile) sind regelmäßig und so zu reinigen, dass eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, insbesondere eine Gesundheitsgefährdung, infolge Verunreinigung der Straße aus ihrer Benutzung oder durch Witterungseinflüsse vermieden oder beseitigt wird. Ausgebaut im Sinne dieser Satzung sind Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile), wenn sie mit einer festen Decke (Asphalt, Beton, Pflaster, Platten, Teer oder einem in der Wirkung ähnlichen Material) versehen sind. Die Reinigung erstreckt sich vor allem auf die Beseitigung von Schmutz, Unrat und Laub und Bewuchs in den öffentlichen Verkehrsraum.

– Bei nicht ausgebauten Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile) oder Straßen mit wassergebundener Decke umfasst die Reinigung nur das Beseitigen von Fremdkörpern, groben Verunreinigungen, Laub, Schlamm oder ähnlichem sowie dem Bewuchs in den öffentlichen Verkehrsraum.

– Bei der Reinigung sind solche Geräte zu verwenden, die die Straße nicht beschädigen.

– Die zu reinigende Fläche erstreckt sich entlang der Grundstücksgrenze, in der sie zu einer oder mehreren Straßen hin liegt, inklusive der Straßengerinne und der Einflussöffnungen der Straßeneinläufe.

– Bepflanzungen, die über die Grundstücksgrenze wachsen, müssen Sie regelmäßig zurückschneiden. Bitte achten Sie darauf, dass

der Gehweg bis zu einer Höhe von 2,50 Meter und die Fahrbahn bis zu einer Höhe von 4,50 Meter frei passierbar sein müssen.



1. gutes Beispiel



2. schlechtes Beispiel

Was wird mit dem Straßenkehrriecht?

– Der Straßenkehrriecht ist ordnungsgemäß zu entsorgen. Er darf weder den Nachbarn, noch in Straßeneinläufe, Entwässerungsanlagen, offenen Abwässergräben, öffentlich aufgestellten Einrichtungen (z.B. Papierkörbe, Glas- und Papiersammelcontainer etc.) und öffentlich unterhaltenen Anlagen (z.B. Gruben, Gewässer, usw.) zugeführt werden.

Wann ist zu reinigen?

– Die Reinigung erfolgt einmal wöchentlich zum Wochenende (freitags, sonnabends und am Vortag eines gesetzlichen Feiertages) bis spätestens 19:00 Uhr. Soweit nicht durch besondere Umstände (plötzliche oder den normalen Rahmen übersteigende Verschmutzungen) ein sofortiges Reinigen notwendig ist.

– Darüber hinaus kann die Stadt Gößnitz bestimmen, dass in besonderen Fällen (Veranstaltungen, Volks- und Heimatfeste, Umzüge und ähnliches) einzelne Straßen zusätzlich gereinigt werden müssen. Derartige Verpflichtungen sind öffentlich bekannt zu machen.

Was Sie wissen sollten:

Wenn der Grundstückseigentümer die „Reinigungspflichten“ nicht erfüllt, muss er mit einer Geldbuße rechnen. Sollten Verkehrsteilnehmer zu Schaden kommen oder sich verletzen, kann er haftbar gemacht werden.

Die komplette Satzung über die Straßenreinigung der Stadt Gößnitz und deren Regelungen kann auf der Internetseite www.goessnitz.de eingesehen werden.

Hundekot gehört in die Tüte

Beschwerden über verschmutzte Gehwege erhalten wir regelmäßig



Ob dieser Hund schon lesen kann und weiß, dass sein Frauchen oder Herrchen seine Hinterlassenschaft in eine Tüte packen muss, weiß niemand? Den Menschen sollte diese Verhaltensregel aber bewusst sein. Wer hat das nicht mal schon selbst erlebt? Frau

oder Mann hat es eilig, muss zu einem wichtigen Termin, ist zu Fuß unterwegs und achtet auf dem Gehweg nicht auf die Hinterlassenschaften von Hunden am Boden. Die Folgen dieses „Fehltrittes“ sind für eine Zeit nicht nur ärgerlich, weil die Schuhe von den Exkrementen gereinigt werden müssen, vielmehr riecht es noch nach Stunden unangenehm von unten.

Doch was hat dies alles mit Gößnitz zu tun? Schließlich gibt es das Problem mit den Hundehaufen in jeder Kommune.



Die Bürger haben schon oft auf Verunreinigungen von Grünflächen, Gehwegen und Grünanlagen durch Hundekot hingewiesen. „Vermehrt“ ist es vorgekommen, dass Hunde ihr „Geschäft“ in den Grünstreifen sowie direkt auf dem Gehweg erledigt hatten.

Die Besitzer der Hunde entsorgen die Hinterlassenschaften ihrer Vierbeiner nicht. Die Kothaufen führten zu beträchtlichen Verärgerungen der Einwohner.

Die Ursache dafür, warum die Kothaufen nicht entsorgt werden, können nicht an fehlenden Müllbehältern sowie Hundekot-Beutelboxen liegen. Solche Behälter gibt es im Stadtgebiet. Zurzeit werden aber keine weiteren Boxen mehr aufgestellt. Der Grund dafür ist, dass die Beutelboxen als kostenloser Service der Stadt behandelt und im Übermaß ausgenutzt, sowie zweckentfremdet werden. Die Tütenspender sind aber eigentlich nur für Hundehalter gedacht, die ihre Abfallbeutel vergessen haben.

Jeder Hundehalter hat laut der städtischen Satzung (ordnungsbehördliche Verordnung) die Pflicht, den Hundekot wegzuräumen und zu entsorgen. Verstöße können als Ordnungswidrigkeit geahndet werden. In der Regel führen verantwortungsbewusste Hundebesitzer die Beutel mit sich, wenn sie mit ihren Vierbeinern Gassi gehen.

Wir setzen bei dem Thema Hundekot auf das Verantwortungsgefühl der Hundebesitzer. Letztlich sind es die Hundehalter selbst, die sich einbringen und „Verantwortung zeigen müssen“. Die Abfallbehälter sind jedenfalls an Orten installiert, wo Menschen sich aufhalten.



Ich schäm' mich für Dich, Herrchen!

Die Stadtverwaltung ist über Hinweise dankbar. Hinweise über regelmäßige Zeiten, an denen Hunde zur Erledigung ihres „Geschäftes“ in den Grünflächen ausgeführt werden. Mit diesen Angaben könnten nämlich dann gezielt Kontrollen durchgeführt und bei entsprechenden Vorfällen diese als Ordnungswidrigkeiten geahndet werden.

Pflegeeltern werden im Landkreis gut vorbereitet: „Und auf einmal sind wir Pflegeeltern“

Altenburg. „Und auf einmal sind wir Pflegeeltern“ – so erging es vielen Pflegefamilien des Landkreises Altenburger Land, die durch die Fachkräfte des Pflegekinderdienstes betreut werden. Aktuell leben ca. 100 Pflegekinder in 85 Pflegefamilien im Landkreis. Der Bedarf an Pflegefamilien kann aber bei weitem nicht mehr gedeckt werden. Die Mitarbeiter des Pflegekinderdienstes laden regelmäßig zu Informationsveranstaltungen ins Jugendamt ein, um die Thematik rund um das Pflegekind öffentlich zu machen und das Interesse möglicher Bewerber zu wecken.



Teil dieser Veranstaltungen ist unter anderem auch der Erfahrungsaustausch mit langjährigen Pflegeeltern, beispielsweise mit Pflegemutti Brigitte Vogel*. Es ist mucksmäuschenstill im Raum, als sie von der „Geburtsstunde“ ihres Pflegekindes vor mittlerweile sieben Jahren berichtet. Und diese wird mit einem Telefonklingeln eingeläutet: „Wir würden Ihnen gern ein Pflegekind vermitteln, sind Sie bereit?“, erinnert sich Vogel an die vertraute Stimme des Jugendamtes am Ende der Leitung. „Na klar, wir sind darauf eingestellt!“, lautete ihre spontane Antwort. Doch als der Telefonhörer wieder auflag, zitterten die Knie doch ein wenig. „Die Uhren drehen sich von einem Moment zum anderen anders“, berichtet die mittlerweile erfahrene Pflegemutter von dem Lebenschnitt, der sich eben nicht neun Monate mit dem Beginn einer Schwangerschaft ankündigt.

Saskia Liebig* hat in den letzten Jahren bereits 17 Pflegekinder betreut. Sie macht sogenannte Bereitschaftspflege und nimmt in akuten Situationen spontan auf, um dann nach der Entscheidung des Jugendamtes oder des Familiengerichts die Mädchen und Jungen wieder nach Hause, in eine andere Pflegefamilie oder eine Wohngruppe zu übergeben. In den letzten sechs Jahren hat sie so 17 Kinder in Not kennengelernt, die alle einen eigenen Platz in ihrem Fotoalbum gefunden haben.

Pflegeeltern brauchen Pflegeelternschulungen und eine gute Vorbereitung auf die Aufgabe, denn mit der Aufnahme eines Pflegekindes in die eigene Familie verändert sich der bisherige Alltag. Pflegekinder bringen ihre eigene Geschichte mit,

ihre Vorerfahrungen, oft Vernachlässigungen, Misshandlungen und Missbrauch. Ein einfaches „Ja, das schaffen wir schon“ reicht nicht als schnelle Antwort. Pflegeeltern benötigen viel Zeit, Liebe, Geduld, Kenntnisse, ein „Auf das Kind-einlassen-können“ und Vieles mehr.

Treffen mit anderen Pflegeeltern können hierbei sehr hilfreich und gewinnbringend sein. Zukünftige Pflegeeltern müssen bei der Aufnahme eines Kindes sehr ehrlich mit sich sein und prüfen, ob der „Funke“ zum Kind wirklich überspringt, raten gestandene Pflegeeltern. Eine klare Entscheidung unterstützt das Jugendamt in seiner Arbeit.

Angehende Pflegeeltern durchlaufen ein vielschichtiges Prüfungsverfahren. Die erste formale Hürde ist immer die Prüfung der wirtschaftlichen, persönlichen und häuslichen Verhältnisse sowie eines Gesundheits- und Führungszeugnisses. In Stufe zwei folgt die fachliche Vorbereitung mit rechtlichem und psychologischem Grundwissen im Spannungsfeld der Kindeswohlinteressen zwischen Herkunftsfamilie und der Pflegefamilie.

Haben Sie Interesse daran, mehr über dieses Thema zu erfahren? Würden Sie ein Pflegekind bei sich aufnehmen? Gern lädt das Jugendamt Sie zu einem Informationsgespräch ein. Angesprochen sind Personen oder Paare jeden Alters, insbesondere auch Ältere, die sich vorstellen können, Kinder im Rahmen der Bereitschaftspflege vorübergehend bei sich aufzunehmen.

* Namen geändert

Kontakt:

Martina Fischer
Telefon: 03447 586-533
E-Mail: martina.fischer@altenburgerland.de

Josephine Herbst
Telefon: 03447 586-535
E-Mail: josephine.herbst@altenburgerland.de

Linda Roschinsky
Telefon: 03447 586-567
E-Mail: linda.roschinsky@altenburgerland.de

So schön ist Deutschland

Eine musikalische Frühlingsreise präsentiert von Uta Bresan

Sendung am Montag, 17.04.2017, 20.15 Uhr, MDR, 90 Minuten

Auf in das Osterland! Moderatorin Uta Bresan ist diesmal in der schönen Gegend rund um Altenburg unterwegs, um die ersten Frühlingsboten zu entdecken.

Mit der historischen Kohlebahn fährt sie von Meuselwitz durch das romantische Schnaudertal, auf dem Sprotte-Erlebnispfad gelangt sie zu einer 1000-jährigen Eiche, die ein Geheimnis in sich birgt und im Bauernhof zu Posterstein erfährt sie einiges zur gesunden Ernährung mit Frühlingskräutern. Beim Stopp im Altenburger

Inselzoo, dem schönsten Zoo Thüringens, gibt es tierischen Nachwuchs zu bestaunen, und auf einer Straußenfarm wird ein ganz besonderer Eierlikör hergestellt.

Zwischendurch stellt uns Uta Bresan immer wieder in bezaubernden Filmbeiträgen die beliebtesten und interessantesten bundesweiten Regionen Deutschlands vor, die gerade im Frühling ihren besonderen Reiz haben. Mit den schönsten Seiten unseres Landes und seinen einmaligen Landschaften, romantischen Städten, historischen Orten, idyllischen Landstrichen und mit viel frühlingshafter Musik läuten wir die schönste Jahreszeit ein.

Musikalische Gäste sind u.a.: Christian Anders, Simone, Bernhard Brink, Franziska, Gerd Christian, Allessa, Olaf Berger, Patrick Lindner.

Veranstaltungshinweise

Liebe Leserinnen und Leser,

am Samstag, den 01.04.2017 um 14:00 Uhr, möchten wir den Brunnen auf dem Freiheitsplatz wieder mit der mit vielen bunten Eiern behangenen Osterkrone schmücken und laden Sie dazu ganz herzlich nach Gößnitz in die „Friedrich Ludwig Jahn“ Stadthalle ein.

Die Kinder der Kindertagesstätten erfreuen alle Zuschauer mit einem kleinen Programm. Einer der Höhepunkte in diesem Jahr wird der Auftritt der Kindergruppe der Tanzschule Anett Wolf sein.

Herr Erwin Littmann aus Pegau kommt mit seiner historischen Feldschmiede. Große und kleine Interessierte dürfen auch selbst den Hammer schwingen und ihr Können als Schmied erproben.

Natürlich gibt es wieder Kaffee und Kuchen und wer es lieber herzhaft mag, kommt auch auf seine Kosten. Apropos Kosten, der Eintritt ist wie immer frei. Nur Speis und Trank wird für kleines Geld abgegeben. Die Organisatoren des Fördervereins des Heimatmuseums Gößnitz e. V. und des Fördervereins evangelischer Kindergärten freuen sich auf Ihren Besuch.



Frühlingskonzert der Musikschule

Am Sonntag, dem 02.04.2017 um 17:00 Uhr findet ein Frühlingskonzert der Musikschule in der Stadthalle Gößnitz statt.

54. Karfreitaggroßtausch

Am Freitag, dem 14.04.2017 ist von 08:00 bis 13:00 Uhr der 54. Karfreitaggroßtausch der Gößnitzer Philatelisten in der Stadthalle Gößnitz.

Walpurgisfeuer in Gößnitz

Am Sonntag, dem 30.04.2017 um 18:00 Uhr lädt der Feuerwehrverein Gößnitz auf den „alten Schulhof“ ein.

Kindergartennachrichten

Kochen mit den kleinen Burattinos

Am 06.02.2017 haben die Kinder der AWO Kita Burattino gemeinsam mit Herrn Jäkel vom AWO Pflegeheim in Hainichen leckere Rezepte in ihrer Kita-Küche gekocht. Die Kinder haben mit viel Eifer Knoblauch und Datteln klein geschnitten, verschiedene Zutaten abgewogen und verarbeitet. Unter fachmännischer Anleitung von unserem Küchenchef Herrn Jäkel entstanden so ein Hirsebrei mit pochierten Birnen, Linsencreme als Dip oder Brotaufstrich und veganes Nutella. Allen Kindern hat das Kochen sehr viel Spaß bereitet und was man selbst herstellt, schmeckt natürlich auch am besten. Wir möchten uns ganz herzlich bei Herrn Jäkel bedanken und hoffen, dass wir wieder einmal mit ihm kochen dürfen.



Jubiläum

Einen Menschen lieben, heißt einwilligen, mit ihm alt zu werden. Albert Camus

Das Fest der **Goldenen Hochzeit** ist etwas Besonderes. Unser Bürgermeister Wolfgang Scholz überbrachte seine herzlichsten Glückwünsche.



Goldene Hochzeit

Peter und Rita Kolbe am 18.02.2017



VERSCHIEDENES

Musikschule des Landkreises Altenburger Land; Schulteil Schmölln „Johann-Friedrich-Agricola“

Unsere Angebote:

- Musikgarten für Kinder ab 18 Monaten
- Musikalische Früherziehung für 4 – 6-jährige Kinder
- Instrumentenkarussell
Schnupperkurs für Anfänger
- Streichinstrumente
Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass
- Tasteninstrumente
Klavier, Cembalo, Keyboard
- Holzblasinstrumente
Blockflöte, Oboe, Querflöte, Klarinette, Saxophon
- Blechblasinstrumente
Trompete, Tenorhorn, Waldhorn, Euphonium, Baryton, Kornett
- Zupfinstrumente
E-Gitarre, Bassgitarre, Gitarre
- Schlagzeug
- Drehleier, Dudelsack
- Ballett / Tanz
- Zusatzfächer
Musiklehre / Musiktheorie / Hörerziehung / Studienvorbereitende Ausbildung, Korrepetition
- Ensemblefächer
Klarinettenorchester «da capo», JugendSinfonieOrchester, Blockflötenensemble, Ensemble „Alte Musik“, Gemischtes Ensemble, zahlreiche Kammermusikgruppen

Unsere Adresse: Unterrichtsstätte
Musikschule Schmölln Gößnitz:
Am Brauereiteich 1 Freiheitsplatz 3
04626 Schmölln 04639 Gößnitz
Tel.: 034491 22482 Tel.: 034493 71349
Fax: 034491 56821

Internet: www.musikschule-altenburger-land.de
E-Mail: info@musikschule-schmoelln.de

Einladung des Jagdvorstandes Gößnitz

Zur Jahreshauptversammlung des Jagdvorstandes Gößnitz lädt der Vorstand alle Grundstückseigentümer der Fluren Gößnitz, Hainichen, Kauritz, Koblenz, Merlach, Naundorf, Nörditz, Pfarrsdorf und Ponitz herzlichst für **Donnerstag, den 04.05.2017 nach Taupadel, Landgasthof um 19:00 Uhr** ein.

Tagesordnung:

- Begrüßung und Bericht des Vorstandes
- Kassenbericht / Haushaltsplan 2017/18
- Entlastung des bisherigen Vorstandes
- Beschlussfassung
- Wahlen (Vorstand und Rechnungsprüfer)

- Auszahlung der Jagdpacht (aktueller Eigentumsnachweis erforderlich)
- Bericht der Jagdpächter
- Sonstiges

Bezüglich der Beschlussfähigkeit der Versammlung der Jagdgenossen verweisen wir auf § 8 Abs. 1 unserer Satzung vom 29.03.2007!

Gößnitz, 20.03.2017

Der Vorstand



Lust auf Laufen? Warum dann nicht beim 7. Löbichauer Haldenlauf

Die Gemeinde Löbichau lädt zum 7. Löbichauer Haldenlauf ein – ein Lauf zur und über die Halde Beerwalde.

Veranstalter: Gemeinde Löbichau unter der Schirmherrschaft der WISMUT GmbH

Wann: 17.06.2017 (ab 08:30 Uhr)

Wo: Start und Ziel am Förderturm Löbichau

„Hier ist der Start, dort ist das Ziel. Dazwischen musst Du laufen!“

Mit dem Ausspruch von Emil Zatopek sind alle Läufer, die, die es werden wollen sowie Zuschauer herzlich zum Löbichauer Haldenlauf eingeladen. Für das leibliche Wohl und gute Stimmung wird gesorgt.

Mehr Informationen sind im Internet unter

- www.haldenlauf.de sowie
- den Internetseiten der Gemeinde Löbichau (www.gemeinde-loebichau.de) oder
- der AG Bergbaufolgelandschaft (www.bbfl.de) zu finden.

Gestartet wird zu dem 0,4 km Bummilauf, auf dem 1,1 km Kinderlauf, dem 3,3 km Lauf, dem 8,5 km Hauptlauf, dem 12,7 km Lauf und dem 8,5 km (Nordic) Walking.

Die Siegerehrungen erfolgen laut Ablaufplan. Die Erstplatzierten des jeweiligen Laufes erhalten Urkunden oder kleine Sachpreise. Anmeldungen sind direkt beim Veranstalter der Gemeinde Löbichau, Beerwalder Str. 33, 04626 Löbichau oder per E-Mail (info@haldenlauf.de) sowie im Internet unter www.haldenlauf.de bis 14.06.2017 möglich. Eine Nachmeldung ist bis 30 min vor Start der jeweiligen Disziplin (Nachmeldegebühr: 2 €) möglich. Die Startgebühr ist am Wettkampftag bei Abholung der Startnummer zu entrichten.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Team Löbichauer Haldenlauf
Bürgermeister Hermann

Galerie im Rathaus

„Es war einmal...“

so beginnen nicht nur Märchen sondern auch die nächste Galerieausstellung trägt diesen Titel. Am 25.04.2017, um 18:00 Uhr wird sie eröffnet. Zu sehen sind Bilder von Gößnitz, wie es einmal war. Friedrich Rauschenbach hat sie gemalt und weiß viel darüber zu erzählen. Merken Sie sich diesen Termin schon mal in Ihrem Kalender vor, ein Besuch dieser Ausstellung, die bis zum 20.07.2017 zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung zu sehen ist, lohnt sich ganz sicher.

Aus der Heimatstube

Menschen auf den Wegen der Reformation

Am 31. Oktober 1517 veröffentlichte Martin Luther 95 Thesen gegen den Missbrauch des Ablasses. Der berühmte Thesenanschlag an die Tür der Wittenberger Schlosskirche war der Auftakt zur Reformation, die Europa wesentlich veränderte. Die religiösen, gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Auswirkungen erlangten sogar weltgeschichtliche Bedeutung. Der neue christliche Freiheitsbegriff veränderte das Menschenbild. Dabei rückten die Ausbildung der Eigenverantwortlichkeit und die Gewissensentscheidung des Einzelnen in den Mittelpunkt. Die Aufklärung und die Menschenrechte wurden durch die Reformation entscheidend beeinflusst. Die Übersetzung der Bibel ins Deutsche durch Martin Luther führte zu einer einheitlichen deutschen Schriftsprache und schuf dem Volk einen bis dahin ungeahnten Zugang zur Bildung. Kaum ein Lebensbereich blieb von der Reformation unberührt. In diesem Jahr jährt sich Luthers Thesenanschlag zum 500. Mal. Auch wir im Altenburger Land wollen das bedeutende Ereignis gebührend feiern. Die Ausstellung „Menschen auf den Wegen der Reformation“ in der Heimatstube Gößnitz soll den Fokus auf Christen lenken, deren Schicksale von den Auswirkungen der Reformation geprägt wurden. Beginnend mit Luthers Besuchen in Altenburg und seinen Auswirkungen, der ersten evangelischen Taufe am Deutschen Bach in Lossen, dem tragischen Lebensweg des Diakons von Monstab, bis hin zur Pilgerreise einer evangelischen Christin zum Papst und ihre Folgen. Immer wieder haben sich in den vergangenen fünf Jahrhunderten Christen auf den Weg gemacht, um für Ihre Gesinnung und ihren Glauben einzutreten. Sie haben Leid und Entbehrung auf sich genommen, wurden unterdrückt oder aus ihrer Heimat vertrieben. Einige kamen in die Heimat zurück, anderen war das nicht vergönnt.

Martin Luther äußerte sich verächtlich über das Pilgern und Wallfahrten. Doch die Sehnsucht der Menschen nach der Ferne konnte er nicht verhindern. Schon seit dem Mittelalter begeben sich Suchende auf den Weg. Manchmal zu Wall-

fahrtsorten in der näheren Umgebung oder auch in weiter Ferne. Rom, Jerusalem und Santiago de Compostela waren schon damals begehrte Pilgerziele. Pilger gehen Schritt für Schritt den äußeren und den inneren Weg, sind auf der Suche nach Gott und sich selbst. Sie brechen ins Ungewisse auf, üben sich unterwegs in einer neuen Achtsamkeit, erleben das Getragen-Sein in der Weggemeinschaft. Reich an neuen Erfahrungen und gestärkt im Glauben kehren sie zurück.

Am Sa., 06.05.2017, 14 Uhr, wird die Ausstellung „Menschen auf den Wegen der Reformation“ in der Heimatstube feierlich durch Bürgermeister Wolfgang Scholz eröffnet und kann bis zum 03.10.2017 zu den Öffnungszeiten bzw. nach Absprache besichtigt werden. Das Begleitprogramm beinhaltet einen Einführungsvortrag von Arnhild Kump am Do., 18.05.2017, 18 Uhr, im Gemeindefaal des Pfarramtes Gößnitz, eine Buchlesung am Fr., 08.09.2017, 18 Uhr, im Pfarrsaal zum kulturhistorischen Roman von Elisabeth Hering „Diakon von Monstab“ mit Wilmi und Wolfgang Gerber, theater wiwo, Leipzig sowie zwei Pilgerwanderungen am Sa., 24.06.2017 und am Sa., 23.09.2017.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Arnhild Kump

*(Leiterin Ökumenisches Pilgerzentrum Wien)
und das Vorbereitungsteam*

Neuerscheinungen in der Stadtbibliothek

Neue Bücher in der Stadtbibliothek

Durch zahlreiche Buchgeschenke von den Bibliotheksnutzern und Bücherfreunden kann die Stadtbibliothek wieder Neuzugänge verzeichnen. Vielen Dank an die Spender. Hier eine kleine Auswahl.

Thriller/Krimi

Osborn, David – Tödliches Experiment
Kellermann, Jonathan – Mordgier, Der Knochenspieler

Hill, Jane – Irgendwann holt es dich ein
Howard, Linda – Gefangene des Feuers
Kastner, Jörg – Teufelszahl

Romane

Durst-Benning, Petra – Solang die Welt noch schläft
Babendererde, Antje – Libellensommer
Wilding, Lynne – Reise des Herzens
Beinert, Claudia & Nadja – Die Kathedrale der Ewigkeit
Roberts, Nora – Gestohlene Träume, Ein Mann für alle Sinne
Lark, Sarah – Im Land der weißen Wolken
Reich-Ranicki, Marcel – Mein Leben

Sachbücher

Natürlich heilen mit Olivenöl

Krebszellen mögen keine Himbeeren
Homöopathie Quickfinder

Also bis demnächst in ihrer Stadtbibliothek.

Veranstaltungen der Vereine

Kegelhighlight in Gößnitz am 1. Mai

Nach dem die Jugendnationalmannschaft Ost schon dreimal auf unserer neuen Kegelbahn für die Sport-Kegel-WM in Dettenheim (Baden-Württemberg, 12.05. bis 27.05.2017) trainiert hat, meldet sich jetzt als Highlight auch die Herrennationalmannschaft am 1. Mai zum Training bei uns an.

Der Grund dafür liegt in unserer modernen Kegelbahn, errichtet von der Firma Ahlborn, (Ausstatter der Weltmeisterschaft in Dettenheim), die nach den modernsten Standards gebaut wurde und der nach der Abnahme durch den DKV die Zulassung A für die höchste Spielklasse bescheinigt wurde. Interessierte Zuschauer für das Training am 1. Mai sind herzlich eingeladen! Das Training findet ab 10:00 Uhr statt. Für das leibliche Wohl wird in der Zeit von 11:00 bis 14:00 Uhr durch die Fleischerei Stötzner mit Steaks und Rostern gesorgt.

Also Termin nicht vergessen und der deutschen Kegel-Elite beim Training zusehen!
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

ESV 90 Gößnitz e.V., Henner Maaß

Vereinsnachrichten

Neues vom Kegelverein ESV Gößnitz

Punktspiele 1. Mannschaft

11.02.2017 Landesklasse 120 Wurf Männer
ESV Gößnitz 1 – SSV Traktor Nöbdenitz 1
Gesamtkegel: 2116 – 2087
Mannschaftspunkte: 2 – 2
Satzpunkte: 8 – 8
Kegelpunkte: 2 – 0
Endstand: 4,0 – 2,0

Die Erste wartete wieder mit einem guten Ergebnis auf und die Punkte blieben in Gößnitz, obwohl die „Nemtzer“ gut mithielten und nach den ersten beiden Startern mit 2:0 in Führung lagen, gewannen die Gößnitzer die anderen zwei Punkte und es stand unentschieden. Weil aber die Gößnitzer Kegler 29 Kegel mehr trafen, gingen die Kegelpunkte und der Sieg nach Gößnitz. Die Ergebnisse: U. Keller 524 Kegel, A. Maaß 514 Kegel, D. Rauschenbach 565 Kegel, D. Große 513 Kegel

An den Fehlwürfen muss dringend gearbeitet werden (30). Bei 4 mal 120 Wurf = 480 Wurf

sind 30 Fehlwürfe zu viel.

18.02.2017

ESV Gößnitz 1 – SV Blau-Gelb Ehrenberg 2
Gesamtkegel: 2159 – 1873 Kegel
Mannschaftspunkte: 3 – 1
Satzpunkte: 11 – 5
Kegelpunkte: 2 – 0
Endstand: 5,0 – 1,0

Ein sicherer Sieg der ersten Mannschaft gegen die Ehrenberger Reserve. Bei den Gößnitzern spielten alle Kegler über die „500“-Marke, bei den Gästen nur einer.

Die Ergebnisse: L. Hendel 521 Kegel, A. Maaß 543 Kegel, D. Rauschenbach 583 Kegel, D. Große 512 Kegel

Bemerkenswert war, dass die Zahl der Fehlwürfe bei den Gößnitzer Kameraden auf 16 reduziert werden konnte. Bei den Gästen waren 50 zu viel des Guten.

04.03.2017

ESV Gößnitz 1 – KSC Turbine Schmölln 2
Gesamtkegel: 2108 – 2095 Kegel
Mannschaftspunkte: 3 – 1
Satzpunkte: 7 – 9
Kegelpunkte: 2 – 0
Endstand: 5,0 – 1,0

Gegen die Reserve des Bundesligisten schlug sich der Gößnitzer „Viererklasse. Man gewann drei direkte Duelle und spielte mit 2108 Kegeln ein gutes Ergebnis, was auch bei den Schmöllner Ergebnis notwendig war. Klasse Männer, weiter so. Aber auch bei euch muss an den Fehlwürfen gearbeitet werden (24).

Die Ergebnisse: U. Keller 506 Kegel, A. Maaß 546 Kegel, D. Rauschenbach 563 Kegel, D. Große 493 Kegel

Senioren Landesklasse 100 Wurf

04.02.2017

ESV Gößnitz – KV 1996 Altkirchen
1597 Kegel – 1677 Kegel – 80 Kegel

Eine Niederlage für die Gößnitzer, die doch sehr hoch ausfiel, weil die Gegner drei Kameraden über die „400“-Marke brachte, während die Gößnitzer nur zwei Kegler über „400“ brachte. Die Ergebnisse: St. Müller 414 Kegel, D. Kral 373 Kegel, H. Maaß 390 Kegel, D. Große 420 Kegel

Also noch eine Schippe auflegen, sonst wird es nichts mit der roten Laterne abgeben.

11.02.2017

ESV Gößnitz – TKC Altenburg 2
1631 Kegel – 1559 Kegel + 72 Kegel
Diesmal spielten drei Kameraden aus Gößnitz über die „400“-Marke. Bei den Gästen war es nur einer. Sportkamerad Stefan Müller spielte auf Bahn 3+4 neuen Bahnrekord (417). An den Fehlwürfen arbeiten. 39 Fehlwürfe waren doch zu viel.

Die Ergebnisse: P. Kolbe 409 Kegel, St. Müller 417 Kegel, J. Petsch 407 Kegel, F. Wagner 398 Kegel

Weiter so. Das war wieder gut für die Moral.

05.03.2017

ESV Gößnitz – SV Großstößnitz 90

1518 Kegel – 1652 Kegel- 134 Kegel

Völlig von der Rolle waren die Kameraden des ESV. Für ihre Gutmütigkeit, dass man das Spiel von eigentlich Sonnabend auf Sonntag verlegte, weil die „Stimser“ angeblich die Mannschaft nicht voll bekamen, wurden die Gößnitzer von den „Stimsern“ aus „Dankbarkeit“ regelrecht abgeschossen. Nur ein Gößnitzer Kamerad kam über die „400“er-Marke. Schade, das war zu wenig. Zumal drei „Stimser“ über die „400“er-Marke spielten und auf Bahn 1+2 einen neuen Bahnrekord spielte (484). „Die Moral von der Geschichte, verlege Sonnabendspiele nicht.“ Wenn der Gegner zu einem Sonnabendspiel, welches schon vor fünf Monaten im Ansetzungsheft aufgedruckt ist, nicht vier Kegler auf die Beine bringen kann und einen Tag vor dem Spiel um Verlegung von Sonnabend auf Sonntag bittet, kann man nicht zum Spieltag antreten. Dann sind die Punkte weg, so einfach ist das. 56 Fehlwürfe sind natürlich viel, viel, zu viel. Die Ergebnisse: J. Petsch 414 Kegel, P. Kolbe 336 Kegel, D. Kral 382 Kegel, Fr. Müller/St. Müller 386 Kegel

So haben sich die Gößnitzer Kameraden selbst gestraft. Auf ein Neues.

11.03.2017

ESV 90 Gößnitz – SG Fockendorf

1670 Kegel – 1664 Kegel + 6 Kegel

Gegen die starken Fockendorfer Kameraden spielten die Gößnitzer 152 Kegel mehr als gegen die „Stimser“ und mit 1670 ein super Ergebnis, welches auch gegen „Stims“ gereicht hätte, leider! Auch im Fehlwurfbereich wurde positive Ansätze gezeigt (nur 35): Die Ergebnisse: J. Petsch/F. Wagner 395 Kegel, St. Müller 439 Kegel, H. Maaß 410 Kegel, D. Große 426 Kegel

Kamerad Stefan Müller spielte auf Bahn 3+4 Bahnrekord (439) Senioren C. Na bitte, es geht doch, wenn jeder seine Leistung aus dem Training auch mal im Wettkampf zeigt.

Kreisklasse 100 Wurf

04.02.2017

ESV Gößnitz 2 – ASV Wintersdorf

1618 Kegel – 1483 Kegel + 135 Kegel

Gegen die Gößnitzer Reserve hatten die Nachwuchskegler des ASV Wintersdorf keine Chance. Es wurden zwei neue Bahnrekorde aufgestellt. Jürgen Sebastian Senioren A Bahn 1+2 431; Dominic Sebastian Junioren Bahn 1+2 405. Die Ergebnisse: J. Sebastian 431 Kegel, J. Höfer 411 Kegel, D. Sebastian 405 Kegel, H. Müller 371 Kegel

11.02.2017

ESV Gößnitz 2 – Meuselwitzer KC 54 2

1625 Kegel – 1547 Kegel + 78 Kegel

Gegen die Reserve des Landesligisten, gleichzeitig Tabellenführer, siegte die Gößnitzer Reserve ganz klar, weil drei Gößnitzer Kameradinnen/

Kameraden über die „400“er-Marke spielten. Auch die Zahl der Fehlwürfe wurde auf 26 gesenkt.

Die Ergebnisse: J. Sebastian 401 Kegel, J. Höfer 441 Kegel, Lisa Hendel 410 Kegel, Heike Müller 373 Kegel

Wieder eine starke Vorstellung der Gößnitzer Reserve. Klasse, weiter so!

25.02.2017

ESV Gößnitz 2 – SV Söllnitz 2

1841 Kegel – 1575 Kegel + 266 Kegel

Mit einem Superergebnis von 1841 Kegel, was Mannschaftsbahnrekord bedeutet, überraschte die Gößnitzer Reserve die Kameraden aus Söllnitz, die mit 1575 Kegeln auch ein gutes Ergebnis spielten, aber heute 266 Kegel mit auf die Heimreise bekamen. Auch ging die Zahl der Fehlwürfe weiter auf 11 zurück. Klasse! Außerdem fielen noch drei weitere Bahnrekorde.

1. D. Rauschenbach
Bahn 1+2 436 Kegel Männer

2. J. Höfer
Bahn 3+4 468 Kegel Männer

3. D. Sebastian
Bahn 1+2 479 Kegel Junioren

Die 458 Kegel von Jürgen Sebastian war leider kein Bahnrekord. Bei solchen Ergebnissen macht Kegeln Spaß, wenn der Gegner richtig die „Plau voll bekommt“. Super, weiter so.

11.03.2017

ESV Gößnitz 2 – TSV 1876 Nobitz 3

1642 Kegel – 1375 Kegel + 267 Kegel

Gegen die gemischte Mannschaft von Nobitz hatte die Gößnitzer Reserve keine Mühe. Nur die Zahl der Fehlwürfe stieg wieder gering auf 20. Die Ergebnisse: J. Sebastian 462 Kegel, D. Sebastian 422 Kegel, H. Müller 341 Kegel, J. Höfer 417 Kegel

Bis jetzt eine super Heimbilanz, das macht Freude!

gez. *Joachim Pfeifer*

Der Fußballverein FSV Gößnitz informiert

Spielansetzungen Saison 2016/17

1. Herrenmannschaft Kreisklasse

– Sa. 08.04. 15.00 Uhr
FSV Gößnitz – SG TSV Gera Westvororte

– So 23.04. 15.00 Uhr
SG SV Schmölln 1913 – FSV Gößnitz

– Sa. 29.04. 15.00 Uhr
FSV Gößnitz – FSV Lucka

– Sa. 06.05. 13.00 Uhr
SV Elstertal Bad Köstritz – FSV Gößnitz

– Sa. 13.05. 15.00 Uhr
SV 1924 Münchenbernsdorf – FSV Gößnitz

– Sa. 20.05. 15.00 Uhr
FSV Gößnitz – SV Blau-Weiß Niederpöllnitz



– Sa. 27.05. 15.00 Uhr
SV Roschütz – FSV Gößnitz

– Sa. 10.06. 15.00 Uhr
FSV Gößnitz – SG Hohndorfer SV

2. Herrenmannschaft

1. Kreisklasse Staffel A (Heimspiele)

– Sa. 08.04. 13.00 Uhr
FSV Gößnitz II – SV Eintracht Fockendorf II

– Sa. 29.04. 13.00 Uhr
FSV Gößnitz II – SG TSV Monstab-Lödla II

Nachwuchs des FSV (Heimspiele in Gößnitz)

A-Junioren Kreisklasse

Spielgemeinschaft mit TSV Windischleuba

– So. 30.04. 10.30 Uhr
SG FSV Gößnitz – SG FC Motor Zeulenroda

– Sa. 13.05. 10.30 Uhr
SG FSV Gößnitz – SV Rositz

C-Junioren Kreisklasse

Spielgemeinschaft mit SV Eintracht Ponitz

– Sa. 29.04. 10.30 Uhr
SG FSV Gößnitz – SG SSV 1938 Großenstein

D-Junioren Kreisklasse

Spielgemeinschaft mit SV Eintracht Ponitz

– So. 09.04. 10.30 Uhr
SG FSV Gößnitz – JFC Gera II

– So. 07.05. 10.30 Uhr
SG FSV Gößnitz – SV 1924 Münchenbernsdorf

– So. 14.05. 10.30 Uhr
SG FSV Gößnitz – SG SV Schmölln 1913

E-Junioren Kreisklasse

Spielgemeinschaft mit SV Zehma (Spielort Zehma)

– Sa. 13.05. 09.00 Uhr
SG SV Zehma 1897 – SG SV Lok Altenburg II

– Sa. 27.05. 9.00 Uhr
SG SV Zehma 1897 – FSV Lucka 1910

Am 29.04.2017 findet der „Tag der offenen Tür“ des Gößnitzer Sportplatzes und des neuen Sportlerheims statt. Alle Einwohner von Gößnitz und Freunde des Fußballs sind herzlich eingeladen die neue Spielstätte in Augenschein zu nehmen und mit uns zu feiern.

Es warten viele Überraschungen sowie Punktspiele unserer C-Junioren und der 1. und 2. Herrenmannschaft des FSV Gößnitz. Speisen und Getränke gibt es über den gesamten Tag. Bitte beachten Sie zusätzlich die Aushänge in der Stadt sowie die aktuellen Infos auf unserer Homepage www.fsvgoessnitz.de

Der Vorstand

Lilli e.V. und Lilli laden zum Namibiavortrag ein

„faces of namibia“ – so lautet der Titel eines Vortrages des Gößnitzer Vereines Lilli e.V. am 11. Mai 2017 um 18.30 Uhr in der Stadthalle „Friedrich Ludwig Jahn“, Freiheitsplatz, 04639 Gößnitz.

Dazu möchte der Verein und auch Lilli aus Namibia (wahrscheinlich mit dabei an diesem Tag) gern alle Gößnitzer, die Einwohner der Ortsteile und viele Gäste ganz herzlich einladen.

Erkunden Sie mit Sylvia Fischer, einer begeisterten Afrikareisenden und Vorstandsvorsitzenden des 2009 gegründeten Vereins „Lilli e.V. – Unsere direkte Hilfe für Kinder in Afrika“ die vielfältigen „Gesichter Namibias“ – manifestiert in atemberaubenden Landschaften, einer faszinierenden Tierwelt und Menschen verschiedenster Ethnien.

Lernen Sie das Land zwischen tropischem Urwald und der ältesten Wüste der Welt, dem größten Canyon Afrikas und der lebensfeindlichen Skelettküste kennen. Begegnen Sie endemischen Pflanzen, tierischen „Lebenskünstlern“ und einem bunten Völkergemisch.

Besuchen Sie im Land der besonderen Verantwortung Deutschlands aus kolonialer Zeit die aktuellen Hilfsprojekte des Gößnitzer Vereines „Lilli“. Dieser fühlt sich in seinem Engagement dem Grundgedanken des Ausbaus der Völkerverständigung verpflichtet.

Die Zusammenarbeit zwischen Menschen aus Deutschland und Afrika zum Wohle hilfsbedürftiger Kinder – das ist dessen Leitsatz. Somit konzentrieren sich die Projekte von Lilli e.V. in erster Linie auf die Unterstützung der vorschulischen Förderung in ländlichen Gegenden durch den Aufbau von Kindergärten, deren finanzielle Absicherung und praktische Begleitung.

Seien Sie herzlich eingeladen zu einer Erkundungsfahrt in einen der ältesten Teile unserer Erdkruste – NAMIBIA und seine „GESICHTER“. Der Eintritt ist frei, für Spenden ist der Verein sehr dankbar.

Es freuen sich auf Ihren Besuch Lilli und die Mitglieder des Vereines.



WILD WEST PARTY in Wellsdorf

Winterferien, ohne Wellsdorf, sind für einen „Spielmann“ kaum vorstellbar. Bereits seit vielen Jahren hält die Spielleute-Union „Frisch voran“ e. V. SG Schmölln / Gößnitz an der Tradition der Jugenderholung in Wellsdorf fest.

Natürlich waren ihre Instrumente genauso im Gepäck wie die Gesellschaftsspiele oder Kostüme für die Mottodisco.

Musikalisch lag der Schwerpunkt beim Erwachsenenzug in der Fehlerbehebung und Festigung bekannter Titel wie „Adieu, mein kleiner Gardemann“ oder „Preußische Humoreske“. Der Nachwuchszug hingegen

begann mit der Neueinstudierung des Titels „Le Gendarme de St. Tropez“ und dem Horntitel „Suttkus-Marsch“.

Schnelligkeit, Konzentration und Ausdauer waren bei den Gesellschaftsspielen wie „Tabu-XL“ oder „Wer bin ich?“ genauso gefragt wie beim Tischtennis oder zur „WILD WEST PARTY“. In den liebevoll geschmückten „Saloon“ kamen Cowboys, Cowgirls und Indianer und ließen sich vom Sheriff Sirko und Squaw Sandra zu Countryklängen einladen. Bei Line-Dance, bekannten Mit-Mach-Liedern, lustigen Spielen, wie Kühe melken und Western-Quiz, ging in „Wells-Town-City“ die Party ab.

Einen Tag später stiegen die Spielleute als Burgfräulein und Ritter in den urigen Keller von Wellsdorf. Hofdame Hager stimmte das Gesinde mit mittelalterlichen Klängen auf den Abend und das Rittermal ein. Mit Armbrustschießen und Ritterschlägen fand der Mittelalterabend seinen krönenden Höhepunkt.

Abschließend ein großes DANKESCHÖN an ALLE, für die abwechslungs- und erlebnisreichen Tage in Wellsdorf und auf ein weiteres FRISCH VORAN.



Das „kleine Paradies“ um die Ecke

Die Kleingartenanlage „Morgensonne“ e.V., Genossenschaftsstraße in 04639 Gößnitz bietet Gartenparzellen zur Neuverpachtung an.

Die Parzellen sind zwischen 170 und 400 m² groß, haben Wasser- und teilweise Stromanschluss. Für die Fahrzeuge der Mitglieder sind Stellplätze vorhanden. Die Gartenanlage ist bequem zu erreichen und befindet sich in einer ruhigen Lage.

Interessenten melden sich bitte unter der Telefonnummer 034493/22778,

Walter Rupprecht
Vorstandsvorsitzender

Impressum

Herausgeber: Stadt Gößnitz, Freiheitsplatz 1, 04639 Gößnitz

Verantwortlicher: Bürgermeister Wolfgang Scholz oder sein Vertreter im Amt – Die Veröffentlichungen der Vereine und Vereinigungen, welche nach dem amtlichen Teil abgedruckt sind, widerspiegeln nicht die Meinung der Stadtverwaltung sowie des Stadtrates.

Druck, Verlag, Inseratverwaltung: Schwarz Druck, Werbung und Verlag GmbH, Guteborner Allee 8, 08393 Meerane, **Ansprechpartner:** Luisa Seiffarth; Telefon 03764 7915-0, Fax 03764 79 15-38, E-Mail: info@schwarz-druck-meerane.de, Internet: www.schwarz-druck-meerane.de

Beiträge der Vereine, Einrichtungen, Vereinigungen an: Stadtverwaltung Gößnitz, Freiheitsplatz 1, 04639 Gößnitz, E-Mail: hauptamt@goessnitz.de

Anzeigenaufträge für Inseratenteil: Schwarz Druck, Werbung und Verlag GmbH, Meerane Die nächste Ausgabe erscheint am 4. Juni 2017.

Der **Redaktionsschluss** zur nächsten Ausgabe ist der 23. Mai 2017. Das Amtsblatt der Stadt Gößnitz wird allen Haushalten des Stadtgebietes und seinen Ortsteilen kostenlos zugestellt. Einzelbezug ist kostenlos in der Stadtverwaltung Gößnitz möglich. Bei Lieferverzug oder ausfall bitten wir dies in der Stadtverwaltung Gößnitz zu melden.

Gartenanlage Klinge

Neues Jahr - Neues Glück - Neue Ernte

Garten Nummer 27 Garten Nummer 3 Garten Nummer 73

Freizeitgestaltung mit der ganzen Familie und gemeinsame Aktivitäten mit anderen Gartenmitgliedern ist doch wohl ein schöner Grund unsere noch freien Gärten zu pachten. Jeder kann hier selbst beeinflussen, ob in seinen Obst und Gemüse Schadstoffe sind oder nicht. Also wer will -ALLES BIO.

Ansprechpartner unter
034493 209848
oder
034493 31184

optimale Bausung ✓ Service ✓ Flexibilität ✓ für Exklusivbau

Containerdienst
SEYFARTH GmbH

Sitz: Thomas-Münzer-Straße 44020 Schöcknitz
Telefon: 0344 911-0200 20 • Fax: 0344 911-02020
www.containerdienst-seyfarth.de

FIRMENGRUPPE
SCHWARZ

Gesucht. Gefunden.
Frohe Ostern!

**AGENTUR
DESIGN
PRINT**

SCHWARZ Medien-Center GmbH
Schwarz Druck, Werbung und Verlag GmbH
Guteborner Allee 8 • 08393 Meerane • Tel. 03764 7915-0
info@schwarz-medien-center.de • www.firmengruppe-schwarz.de

*Ingo Prehl
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Sozialrecht*

Mühlenweg 2
04639 Ponitz
Telefon 03764 796364
e-Mail: ra-prehl-ponitz@t-online.de

Wohnungsverwaltung Schmölln GmbH

Bergstraße 6, 04626 Schmölln
Telefon 034491 648-0

info@wohnen-in-schmoelln.de
www.wohnen-in-schmoelln.de

Gut und sicher wohnen.

STREMPPEL+ERLER
MEISTERBETRIEB GBR

■ Heizung ■ Sanitär ■ Klempnerei
■ Brennerdienst ■ Solaranlagen

Burgstraße 6
04639 Göbnitz

☎ (03 44 93) 7 16 64 • (01 71) 4 02 08 84 • Fax (03 44 93) 7 18 72

Taxi-Möbius
André Möbius

Krankenfahrten (alle Kassen)
• Bestrahlungen • Dialyse
• Chemotherapie • Klinikfahrten

796959 Flughafenzubringer
Bustransfer

08393 Meerane · M.-Ostwald-Str. 39 · Tel. **03764 796959**



Luisenstraße 8 • 04626 Schmölln
 Telefon: 03 44 91-2 32 96
 Telefax: 03 44 91-2 60 89
 E-Mail: info@marsteller-holz.com
 www.marsteller-holz.com

Fußböden | Türen | Garten & Terrasse | Holzbau & Platten | Holzschutz | Tapeten



Friedhofs- und Bestattungswesen

WEISKE OHG

- Erd- und Feuerbestattungen
- Überführungen im In- und Ausland
- Übernahme der Formalitäten
- Persönliche Beratung
- Tag und Nacht erreichbar

Göbnitz · Am Friedhof 9
 ☎ (03 44 93) 2 14 92

Schmölln · Hospitalstr. 1
 (am Friedhof)
 ☎ (03 44 91) 6 13 14

www.weiske-bestattungen.de

Mit B & K ist Wärme da!

- ➔ Heizungsanlagen aller Art
- ➔ Erneuerbare Energie
- ➔ Sanitäre Anlagen
- ➔ Regenwassernutzung
- ➔ Bauklempnerei/Metalldächer

Kundendienst
 Tag und Nacht
 (03 44 93) 2 18 15

Bock & König Heiztechnik GmbH

Wehrstraße 25
 04639 Göbnitz

Telefon (03 44 93) 3 00 58
 Telefax (03 44 93) 3 00 59

Heben Sie mit uns ab – zum 25. Geburtstag der Stadtwerke

Die Stadtwerke Meerane möchten mit Ihnen Geburtstag feiern – und zwar in luftiger Höhe. Erleben Sie Meerane von oben bei einem Rundflug am 17. und 18. Juni im Rahmen des 48. Meeraner Parkfestes – Mit grüner Energie, des Höhepunkts unseres Jubiläumsjahres.

In den zehn Minuten an Bord des Hubschraubers, inklusive Start und Landung, entdecken Sie unsere Heimat aus der Vogelperspektive. Geflogen wird in einem Radius von rund sieben Kilometern rund um den Startplatz in Meerane. Pro Rundflug können jeweils drei Personen teilnehmen. Im Zehn-Minuten-Takt wird der Hubschrauber abheben.

Erwachsene zahlen 39 Euro, Kinder bis 12 Jahre 34 Euro.

Die Rundflüge werden vorbehaltlich behördlicher Genehmigungen und passender Wetterbedingungen durchgeführt.

Ticketverkauf:

Stadtwerke Meerane
 Obere Bahnstraße 10
 08393 Meerane
 Mo–Do 08:00–16:00
 Fr 08:00–12:00

Telefon: 03764/7917-51
kundencenter@sw-meerane



HUBSCHRAUBER-RUND-FLÜGE AM 17./18.06.2017
 Jetzt Tickets sichern!

Foto ©Augstein,
 ©JacobLund
 (www.fotolia.de)

Heben Sie mit uns ab!

Entdecken Sie anlässlich des **25-jährigen Stadtwerkejubiläums** Ihre Heimat von oben (Ticketpreise: Erwachsene 39 €; Kinder bis 12 Jahre 34 €).

NAH DRAN. KOMMT AN. SEIT 25 JAHREN.

Nähere Informationen unter www.sw-meerane.de. Ticket-Verkauf bei den Stadtwerken Meerane.